

	Pfungstadt		Dieburg	Erzhausen	Groß-Umstadt	Mühltal	Otzberg	Reinheim	Roßdorf	Schaafheim	Weiterstadt
Grundlage	VFR	SFR (Vereinbarung)	VFR	VFR	VFR	VFR	VFR	VFR + SFR	VFR	VFR	VFR
Einwohnerzahl	24.548		15.500	7.864	20.821	13.753	6.360	16.277	12.250	9.221	25.416
geförderter Vereine (tw.geschätzt)	84	18	55	23	40	ohne Angabe	50	ca. 30	100 (nicht nur geförderte)	ohne Angabe	ca. 74
Förderung von Investitionen (baulich)	40% oder 15% je nach Maßnahme (derzeit keine Förderung)	derzeit keine Förderung	mind. 500,- €, bis zu 20%, max. 25.000 € im Jahr	kein Mindestbetrag bis zu 10%, max. 20.000 € in zehn Jahren	mind. 500 €, bis zu 50%, kein Höchstbetrag	kein Mindestbetrag bis zu 10%, kein Höchstbetrag	Zuschuss möglich, keine Vorgaben	kein Mindestbetrag bis zu 20%, kein Höchstbetrag	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	kein Mindestbetrag bis zu 20%, kein Höchstbetrag	kein Mindestbetrag bis zu 10%, kein Höchstbetrag
Förderung von Anschaffungen (Geräte u.ä.)	mind. 500,- €, bis zu 30% (elektr. Instrumente bzw. Tonanlagen max. Anschaffungswert 3.000 bzw. 4.000 €)	derzeit keine Förderung	mind. 400,- €, bis zu 20% max. 2.500 €	mind. 400,- €, bis zu 10% kein Höchstbetrag	mind. 500 €, bis zu 50%, kein Höchstbetrag	mind. 150,- €, bis zu 20%, max. 250 €	Zuschuss möglich, keine Vorgaben	kein Mindestbetrag bis zu 20%, kein Höchstbetrag	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	kein Mindestbetrag bis zu 20%, kein Höchstbetrag	kein Mindestbetrag bis zu 10%, kein Höchstbetrag
Unterhaltung vereinseigener baulicher Anlagen	pro qm 3,50 € im Jahr	pro qm 3,50 € im Jahr	wenn eigene bauliche Anlagen vorhanden pro Mitglied 2,50	keine Förderung	wird gefördert, aber durch Mitglieder-zusch. nach einem relativ komplizierten Verfahren	Förderung möglich, nicht näher definiert	wenn vorhanden gibt es eine Grundförderung von 77,- € pro Jahr	keine Förderung	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	Zusch. zu Betriebskosten: ohne Nachweise 100 €, mit Nachweisen 10%, max. 1.200€	Pauschalzuschuss wird jährlich vom Magistrat festgelegt
Unterhaltung vereinseigener Sportflächen	--	nach Art der Flächen (Rasen, Kunstrasen, etc) gestaffelt. Rasensporttreibende Vereine erhalten zus. Zuschuss	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	rasensporttreibenden Vereinen werden die Wasser- und Kanalgebühren erstattet	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen
Vereinsjubiläen	ausgesetzt	--	nicht in den Richtlinien vorgesehen	25 Jahre: 100 € 50 Jahre: 150 € 75 Jahre: 200 € 100, 110, 120, 125 J.: 250 € pro 5 Jahre mehr: 25 € mehr (bis max. 500 €)	nicht in den Richtlinien vorgesehen	bis 40 Jahre: 125 € bis 70 Jahre: 150 € 75 Jahre und mehr: 200 € (als Jubiläen gilt 10- und 25-Jahresrhythmus)	10 Jahre: 50 € 25 Jahre: 75 € 50 Jahre: 100 € 75 Jahre: 150 € 100 Jahre: 200 € 125, 150 J. usw.: 250 €	25 Jahre: 125 € 50 Jahre: 250 € danach 10- und 25 Jahresrhythmus: pro Jahr 5 €	für 25 Jahre: 100 € 50 bis 70 Jahre: 150 € 75 bis 90 Jahre: 200 € 100 Jahre u. mehr: 250 € (ab 50 Jahre gilt 10 und 25-Jahresrhythmus)	25, 50, 75, 100, 110, 120, 130 usw.: 100 € bei allen anderen: 60 €	Bei Jubiläen, die durch 25 teilbar sind: 5 € pro Jahr
Übungsleiter, Dirigenten, usw.	50% der Vergütung, max. 400 € im Monat pro Abteilung, wobei die Abt. aus mind. 8 Personen (Aktive) bestehen muss.	--	Zuschlag für Chorleiter, Übungsleiter u.ä. die Entgelt erhalten: der erste mit Lizenz 250 €, jeder weitere mit Lizenz 50 €, jeden weiteren ohne Lizenz 20 €	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	auf besonderen Antrag möglich, ohne nähere Regelung	nicht vorgesehen, allerdings erhalten Musik- und Gesangsvereine (entgegen anderer Vereine) eine Förderung für jedes aktive, erwachsene Mitglied in Höhe von 6 € (s.u.)	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	nicht in den Richtlinien vorgesehen	bis zu 15% zu den Aufwendungen, max. 306 € pro ÜL im Jahr.
Grundförd: Pauschalen, Sockelbeträge u.ä.	pro Abteilung 200 € im Jahr, Musik- und Gesangsvereine zusätzlich eine Pauschale von 400 € jährlich	--	nicht in den Richtlinien vorgesehen				Grundförderung pro Verein 77 € im Jahr	Sockelbetrag von 80 € pro Verein im Jahr	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	pauschal erhält jeder Verein jährlich 102 €
Grundförderung: Förderung nach Mitgliedern		--	je Mitglied (auch Jugendliche): 1,50 €	je aktivem, ortsansässigem Mitglied (auch Jugendliche) erhalten sport- und kultur-treibende Vereine: 9,50 € alle anderen Vereine: 6 € Mindestförderung 25 €	Verteilung nach einem komplizierten Schlüssel, keine festen Beträge (Gesamtvermögen wird jährlich festgelegt)	Verteilung nach einem komplizierten Schlüssel, keine festen Beträge (Gesamtvermögen wird pro Legislationsperiode festgelegt)	je Mitglied (auch Jugendliche): 1,00 €	nur Musik- und Gesangsvereine erhalten für jedes aktive Mitglied über 18 Jahren einen Zuschuss von 6 €		pro Mitglied über 18 Jahre: 1,50 €	keine
Grundförderung: Jugend	je Mitglied bis 18 Jahre: 4,00 €	je Mitglied bis 18 Jahre: 20 €	je aktives Mitglied bis 18 Jahren (zusätzlich): 3 €	je aktivem Mitglied bis 18 Jahren: 5 €			Vereine mit mehr als 5 Jugendl. bis 18 Jahren erhalten pro Jugendl. 2,50 € im Jahr und eine Pauschale von 77 €	je Mitglied bis 18 Jahre: 12 €	ab mind. 10 Mitgliedern bis 18 Jahren: pro jugendl. Mitglied: 6 €	pro Mitglied von 3 bis 18 Jahren: 18 €	keine, es gibt eigene Richtlinien zur Jugendförderung (dort natürlich keine Mitgliederförderung)
zusätzliche Förderung: Jugend	für Jugendfreizeiten und -lager mit mind. 5 Teilnehmer und die mind. 3 Tage Dauer (incl. An- und Abreise): pro Tag und Teilnehmer im Inland 2 €, im Ausland 4 € (pro 7 TN wird ein Betreuer anerkannt)	--	für Freizeiten, Zeltlager u.ä., die mind. 3 Tage dauern (inkl. An- und Abreise): Jugendliche bis 18 Jahren pro Tag und Teilnehmer 3 € für max. 14 Tage	für Jugendfahrten und -lager mit mind. 10 Teilnehmern und mind. 2 Tage Dauer (An- und Abreise gilt zusammen als ein Tag): pro Tag und Teilnehmer 5 € (pro 10 TN wird ein Betreuer anerkannt)	nicht in den Richtlinien vorgesehen	für Jugendfahrten und -lager mit mind. 5 TN und die mind. 2 volle Tage dauern: pro Tag und Teilnehmer 3,50 € (auch für Betreuer) max. 350 €	für Jugendfahrten und -lager mit mind. 5 Teilnehmer und die mind. 3 Tage Dauer: pro Tag und Teilnehmer 1 €, für Betreuer 2 €	Für Jugendfreizeiten, die mind. 3 Tage dauern (Höchstdauer 14 Tage): pro Tag und TN 2 €. Max. 450 € pro Verein und Jahr. Pro Jugendliche nur einmal im Jahr möglich.	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	für Jugendfahrten und -lager, die auswärts stattfinden: pro Tag und TN 1,50 € (pro 7 TN wird ein Betreuer anerkannt)	laut den Richtlinien zur Jugendförderung: für Fahrten, Freizeiten, o.ä.: bis zu 2,55 € pro Tag und TN (pro 10 TN wird ein Betreuer anerkannt)
Durchführung besond. Veranstaltungen am Ort	ausgesetzt	--	überörtliche (auch Wettkämpfe): bei Verlust max. 2.500 €, Anteil des Vereins am Minus mind. 50%	überörtliche (auch Wettkämpfe): max. 100,- €	nicht in den Richtlinien vorgesehen	Ausrichtung überregionaler Wettkämpfe: max. 250 €	nicht in den Richtlinien vorgesehen	nicht in den Richtlinien vorgesehen	evtl. möglich, nicht konkret geregelt	nicht in den Richtlinien vorgesehen	bei Verlust 50% des Defizits, max. 1.022 € pro Jahr
Wettkämpfe/ Wertungsveranstaltungen	außerhalb von Pfungstadt: pro Tag und TN 1 €, bei Hessenmeisterschaften und höherwertigen Wettkämpfen Fahrtkosten und Übernachtungszuschuss möglich	--	s.o.	s.o.	nicht in den Richtlinien vorgesehen	bei Entfernung von mehr als 100 km: 3,50 € pro Tag und TN (auch Trainer), max. 350 €	nicht in den Richtlinien vorgesehen	Teilnahme an Hess., Süd-dt, Südwest-dt, Deutschen oder vergleichbaren Veranstaltungen pro Tag und TN 6 €, max. 330 €	evtl. möglich, nicht konkret geregelt		

Anmerkungen: Für Pfungstadt wurde die derzeit gültige Vereinsförderungsrichtlinie als Grundlage genommen, unter Auslassung der derzeit ausgesetzten Teilbereiche. Für den Bereich Sport wurde die Vereinbarung zugrunde gelegt. Daher gibt es in Pfungstadt zwei Spalten.